

**Öffnungszeiten**Montag - Freitag: 08:30 - 11:30  
Oder nachmittags nach Vereinbarung**Unsere Website**[www.nationale-hilfskasse.be](http://www.nationale-hilfskasse.be)

# Ihre Rechte als Selbständiger

**Bitte aufbewahren - Situation am 1. April 2018**

Als Selbständiger im Hauptberuf oder mithelfender Ehepartner im Maxistatut entrichten Sie Sozialbeiträge. Diese Beiträge verleihen Ihnen eine Reihe von Rechten. Verschiedene Leistungen. Verschiedene Einrichtungen stehen zu Ihren Diensten, um Ihnen alle Informationen über Ihre Rechte, die zu erfüllenden Bedingungen, usw. zu liefern. Es gibt auch Lösungen, die Ihnen bei einem Rückschlag finanzieller oder anderer Art helfen können. Dieses Dokument gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über Ihre Rechte und die Maßnahmen, die Ihnen helfen sollen, sowie die Kontaktdaten der zuständigen Stellen, an die Sie sich für weitere Informationen wenden können. Bitte bewahren Sie es auf.

## 1 Ihre Familie

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Geburtsprämie</b>	Einmalige Prämie bei der Geburt.	Ihre Kinderzulagenkasse oder FAMIFED
<b>Mutterschaftsurlaub Mutterschaftsgeld</b>	Max. 12 Wochen vollzeitig (wovon 3 obligatorisch und 9 fakultativ sind) mit vollständiger Zulage. Möglichkeit, (einen Teil der) die fakultative(n) Periode halbezeitlich aufzunehmen (maximal 18 Wochen halbezeitlich), mit einer halben Zulage	Ihre Krankenkasse
<b>Mutterschaftshilfe</b>	105 kostenlose Dienstleistungsschecks nach der Entbindung	Ihre Sozialversicherungskasse
<b>Befreiung von Sozialbeiträgen nach der Entbindung</b>	Automatische Befreiung von Zahlung der Sozialbeiträge im Quartal nach der Entbindung	Ihre Sozialversicherungskasse
<b>Adoptionsprämie</b>	Einmalige Adoptionsprämie	Ihre Krankenkasse
<b>Adoptionsurlaub Adoptionszulage</b>	Max. 6 Wochen + Zulage	Ihre Krankenkasse
<b>Kinderzulagen</b>	Monatliche Zulage	Ihre Kinderzulagenkasse
<b>Nahestehende Hilfsperson</b>	<p>Pflegeerbringung bei schwerer Krankheit oder Palliativpflegeerbringung für einen Angehörigen oder Pflegeerbringung für Ihr Kind mit Behinderung unter 25 Jahren. Zulage maximal 12 Monate über die Vollzeitkarriere als Selbständiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entweder vollständige Zulage (bei vollständiger Unterbrechung der Berufstätigkeit (100%))</li> <li>• Oder halbe Zulage (bei mindestens 50% Unterbrechung der Berufstätigkeit)</li> </ul> <p>+ Gewährleistung von Sozialrechten ohne Zahlung von Beiträgen während maximal 4 Quartale über die Vollzeitkarriere als Selbständiger.</p>	Ihre Sozialversicherungskasse

## 2 Ihre Gesundheit

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Medizinische Kosten</b>	Rückerstattung der Gesundheitspflege	Ihre Krankenkasse
<b>Krankheit oder Unfall</b>	Leistung ab dem 15. Tag	Ihre Krankenkasse
<b>Gleichstellung wegen Krankheit</b>	Sozialrechte ohne Zahlung der Leistung bei kompletter Einstellung	Ihre Sozialversicherungskasse

## 3 Zeit Für Sich Selbst

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Stellvertretender Unternehmer</b>	Stellvertreter bei vorläufiger Einstellung (freiwillig oder bei Krankheit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FÖD Wirtschaft</li> <li>• Ihre Sozialversicherungskasse</li> <li>• <a href="http://www.entrepreneurremplacant.be">www.entrepreneurremplacant.be</a></li> </ul>



## 4 Ihre Pension

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
Für all Ihre Fragen	Pensionsantrag, Pensionsberechnung, Mindestpension, Vorpension, ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grüne Nummer 1765</li> <li><a href="http://Mypension.be">Mypension.be</a></li> <li>Ihre Sozialversicherungskasse</li> <li>LISVS T: +32 2 546 42 11 <a href="http://www.lisvs.be">www.lisvs.be</a></li> </ul>
Hinterbliebenenpension und Übergangsgeld in 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>≥ 46 Jahre und 6 Monate beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr: Hinterbliebenenpension, die aufgrund der Karriere des verstorbenen Ehegatten berechnet wird</li> <li>&lt; 46 Jahre und 6 Monate beim Tode des Ehegatten und verheiratet seit 1 Jahr : Übergangsgeld von 12 Monaten oder 24 Monaten bei Kinderlast</li> </ul>	
Arbeit nach der Pension	Vorpension und 45-jährige Karriere oder mindestens 65 Jahre alt sein : unbegrenzt dazuverdienen Andere Fälle : Achtung, begrenzte Beträge!	
Ergänzende Pensionen	Freie ergänzende Pension für Selbständige (FePfs): steuerlich interessant .Versicherung „Individuelle Pensionszusage“ (VIPZ) für Selbständige mit Gesellschaft (Betriebsleiter) Neu ab 30. Juni 2018: Pensionsvereinbarung für Selbständige ohne Gesellschaft (Einzelunternehmen und freie Berufe)	Ihre Sozialversicherungskasse

## 5 Ihre Laufenden Sozialbeiträge

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
Hilfe bei vorübergehenden finanziellen Problemen	Bereinigungsplan, Befreiungsantrag, Zuschlagserlass, Ermäßigung der vorläufigen Beiträge	Ihre Sozialversicherungskasse

## 6 Einstellung / Unterbrechung Ihrer selbständigen Tätigkeit

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
Anspruch auf Überbrückungsschädigung	Konkurs, kollektive Schuldenregelung, zwangsweise Unterbrechung (infolge Feuer, Naturkatastrophen, Zerstörung oder Allergie) und wirtschaftliche Schwierigkeiten: max. 12 Monate Leistungen + max. 4 Quartale Fortbestand des Anspruchs auf Gesundheitspflege und Kranken-, Mutterschafts- und Invalidenversicherung über die Vollzeitkarriere als Selbständiger.	Ihre Sozialversicherungskasse
Fortgesetzte Versicherung	Aufrechterhaltung der Sozialrechte mit begrenztem Beitrag	
Arbeitslosengeld	Unter bestimmten Bedingungen, für ehemalige Beschäftigte	LFA - <a href="http://www.onem.be">www.onem.be</a>

## 7 Finanzierung Ihrer Selbständigen Tätigkeit

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
Hilfe bei Ihrer Suche nach Finanzierungen zur Erstellung oder Entwicklung Ihres Projekts	Wallonische Region	Sowalfin - 04 237 07 70 - <a href="http://www.sowalfin.be">www.sowalfin.be</a>
	Flämische Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>Participatiefonds Vlaanderen – 02 229 53 10 - <a href="http://www.pmvu.eu">www.pmvu.eu</a></li> <li>Agentschap Innoveren en Ondernemen - 800 20 555 <a href="http://www.vlaio.be">www.vlaio.be</a></li> </ul>
	Region Brüssel-Hauptstadt	Brupart - 02 548 22 11 - <a href="http://www.srib.be">www.srib.be</a>
Schwierige Beziehungen mit Ihrer Bank Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrer Bank	Wallonische Region	Sowalfin - 04 237 07 70 - <a href="http://www.sowalfin.be">www.sowalfin.be</a>
	Flämische Region	Agentschap Innoveren en Ondernemen - 0800 20 555 <a href="http://www.vlaamsekredietbemiddelaar.be">www.vlaamsekredietbemiddelaar.be</a>
	Region Brüssel-Hauptstadt	GIMB - 02 548 22 11 - <a href="http://www.gimb.be">www.gimb.be</a>

## 8 Ihr personal

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
Ermäßigungen von Sozialangaben für Ihre Arbeitnehmer	Permanente Beitragsermäßigung für die 1. Beschäftigung Für die ersten 3 Beschäftigungen, ältere Arbeitnehmer, ....	Ihr Sozialsekretariat

## 9 Und auch ...

Recht	Was/Warum?	Zuständige Stelle
<b>Sektor-/regionsspezifische Vorschriften</b>	Öffnungszeiten, Schlussverkäufe, ...	SPF Wirtschaft – 02 277 51 11 <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.economie.fgov.be">www.economie.fgov.be</a></li> </ul>
<b>Änderung oder Einstellung Ihrer Tätigkeit</b>	Obligatorische Registrierung über Ihr Unternehmensschalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Unternehmensschalter</li> <li>• Ihre Sozialversicherungskasse</li> </ul>
<b>Sorgen wegen öffentlicher Arbeiten (finanzielle Schwierigkeiten)</b>	Flämische Region Region Brüssel-Hauptstadt	Agentschap Innoveren en Ondernemen - 0800 20 555 <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.vlaio.be">www.vlaio.be</a></li> </ul> Beteiligungsfonds - 02 210 87 54 <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.openbarewerken-zelfstandigen.be">www.openbarewerken-zelfstandigen.be</a></li> <li>• <a href="http://werk-economie-emploi.brussels/en_US/road-works-affecting-business">http://werk-economie-emploi.brussels/en_US/road-works-affecting-business</a></li> </ul>

**Für Schritte in Bezug auf eine Installation oder für eine Änderung der selbständigen Tätigkeit nehmen Sie bitte mit Ihrem Unternehmensschalter Kontakt auf!**

## 10 Haben Sie weitere Fragen?

Ihr Sachbearbeiter steht Ihnen gerne für alle Fragen über Ihre soziale Sicherheit, Ihre Tätigkeiten, usw. zur Verfügung. Sie können ihn per Telefon, Fax, E-Mail oder Post kontaktieren. Seine Kontaktdaten finden Sie in all unseren Briefen. Sie können sich auch beim Regionalbüro der Provinz Ihres Wohnorts melden. Über den Onlineschalter (E-Loket) auf unserer Website <http://www.nationale-hilfskasse.be> können Sie stets mittels Ihres elektronischen Personalausweises auf Ihr persönliches Dossier zugreifen. Hier können Sie den aktuellen Stand Ihres Kontos abfragen, eine Bescheinigung ausdrucken oder eine Nachricht senden.